



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.:	014-2024
Vorstossart:	Motion
Richtlinienmotion:	☐
Geschäftsnummer:	2024.RRGR.33
Eingereicht am:	04.03.2024
Fraktionsvorstoss:	Nein
Kommissionsvorstoss:	Nein
Eingereicht von:	Michel (Schattenhalb, SVP) (Sprecher/in) Speiser-Niess (Zweisimmen, SVP) Gerber (Schüpfen, Die Mitte)
Weitere Unterschriften:	1
Dringlichkeit verlangt:	Ja
Dringlichkeit gewährt:	Ja 07.03.2024
RRB-Nr.:	vom
Direktion:	Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:	Auswahl

Wahl von Mitgliedern der strategischen Führungsorgane von Leistungserbringern im Gesundheitsbereich

Der Regierungsrat stellt sicher, dass innerhalb einer Gesundheitsversorgungsregion (gemäss 4+ Regionenmodell) die strategischen Führungsorgane von Leistungserbringern, die innerhalb eines Sektors tätig sind und die dem Kanton gehören bzw. an denen er eine Mehrheit hält, im Grundsatz personell identisch zusammengesetzt sind.

Begründung:

Der Kanton Bern plant, die Gesundheitsversorgung in grösseren Regionen zu vereinen, um die integrierte und wohnortsnahe Versorgung zu stärken. Dies bedeutet gemäss dem Vernehmlassungsentwurf zur Teilstrategie «Integrierte Versorgung», dass es ein 4+-Regionenmodell geben soll: Bern-Mittelland, Berner Oberland, Biel-Bienne-Seeland/Berner Jura sowie Emmental-Oberaargau. Die integrierte Versorgung ist eine sektorenübergreifende Versorgungsform mit hoher Verbindlichkeit unter den beteiligten Leistungserbringern, in der die ganzheitliche Betreuung und Behandlung der Patienten im Zentrum steht. Damit die integrierte Versorgung nicht nur toter Buchstabe bleibt, ist zentral, dass die betroffenen Sektoren sich auf strategische Massnahmen einigen und diese in Zusammenarbeitsverträgen usw. verbindlich erklären. Die Teilstrategie sieht im Weiteren vor, dass den Spitälern innerhalb einer Region eine spezielle übergeordnete Rolle zukommen soll. Wenn die Spitäler innerhalb einer Region in der Lage sein sollen, die Bildung und Entwicklung von Netzwerken mit den übrigen Akteuren, wie Spitex, privaten Kliniken, Heimen, Hausärzten usw., zu führen und zu fördern, sind von der Regierung gewisse Rahmenbedingungen zu setzen. Die wichtigste und unerlässliche Voraussetzung ist die Koordination der strategischen Zielsetzungen innerhalb eines Sektors in einer Region. Dies kann aufgrund der unterschiedlichen Trägerschaften der Leistungserbringer nicht vom Kanton gesteuert

werden, doch kann er dies fördern, indem er die strategische Ausrichtung seiner Leistungserbringer soweit als möglich und innert nützlicher Frist über die Wahlen in die strategischen Führungsorgane koordiniert und personell weitestgehend identisch zusammensetzt. Diese Regelung ist entsprechend in die Richtlinien über die Führung, Steuerung und Aufsicht von anderen Trägern öffentlicher Aufgaben und Beteiligungen im öffentlichen Interesse aufzunehmen.

Begründung der Dringlichkeit: Die Erarbeitung von Lösungen zur integrierten Versorgung hat aufgrund der bestehenden Versorgungslücken und der unbefriedigenden Kostenstruktur hohe zeitliche Priorität.

Verteiler

– Grosser Rat